



AMT:	
Sachgebiet:	2
Vorlagen.Nr.:	2020/075
Datum:	09.03.2020

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	17.03.2020	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 09.03.2020 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 09.03.2020 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Monika Erdel	Zimmer:	3.1
E-Mail:	monika.erdel@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2000

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020, das Investitionsprogramm 2019 - 2023 und die Finanzplanung 2019 - 2023 sowie über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Haushaltssatzung
 Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung, Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 58.188.310 €
 und im Vermögenshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.033.500 €
 ab.

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.900 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.900 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 92.900 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	<u>Grundsteuer</u>	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	315 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	315 v. H.
2.	<u>Gewerbesteuer</u>	360 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

3. Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2020 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweis Personalkosten
- Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

4. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2019 bis 2023 mit folgenden Summen.

für 2019	75.906.190 €
für 2020	82.221.810 €
für 2021	79.741.320 €
für 2022	71.163.800 €
für 2023	68.414.870 €

und das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2019	19.852.650 €
für 2020	24.033.500 €
für 2021	21.489.850 €
für 2022	13.583.950 €
für 2023	9.814.250 €

5. Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2020 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	3.900 €
Vermögenshaushalt	20.900 €

Sachvortrag:

Siehe „Vorlagebericht der Stadtkämmerei zur Haushaltsverabschiedung“ vom 09.03.2020 sowie „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“ vom 09.03.2020.

Anlagen:

1. Vorlagebericht 2020
2. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
3. 2. Änderungsliste Verwaltungshaushalt
4. 2. Änderungsliste Vermögenshaushalt